

N i e d e r s c h r i f t

(HFGPA/008/2017)

über die 8. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 20.09.2017, 16:00 - 17:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/195/2017
Kenntnisnahme |
| 8. | Vorstellung der neuen Nachwuchskräfte | |
| 9. | Einbringung des Haushalts 2018 mit Investitionsprogramm 2017 - 2021 sowie der Vorlage zur Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2018 | II/220/2017
Kenntnisnahme |
| | Powerpoint-Präsentation | |
| 10. | Zuschuss für Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg e. V. für die Jahre 2018 bis 2020 | II/219/2017
Gutachten |
| 11. | Erbbaurechtsverlängerung für IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH | II/WA/005/2017
Gutachten |
| 12. | IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH;
hier: Vorbereitung der 71. Gesellschafterversammlung | II/WA/006/2017
Beschluss |
| 13. | Rhein-Main-Donau AG: Verkauf der Aktie | BTM/007/2017
Gutachten |
| 14. | Mittelbereitstellung für Einrichtung einer Hortgruppe im Gemeindezentrum Frauenaarach | 242/221/2017
Beschluss |
| 15. | Änderung der Geschäftszimmerkraftregelung | 11/126/2017
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 16. | Befristete Änderung der Öffnungszeiten im Bürgeramt, Abt. Ausländerangelegenheiten und Einbürgerungen (Abt. 332); Verlängerung des eingeführten Schließtags am Mittwoch | 11/130/2017
Beschluss |
| 17. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT; Jahresabschluss 2016 | 17/017/2017
Gutachten |
| 18. | Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Eltersdorf; Bedarfsbeschluss nach DABau 5.3 | 37/034/2017
Beschluss |
| 19. | Anfragen | |

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 7.1

13/195/2017

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 6. September 2017 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

Vorstellung der neuen Nachwuchskräfte

Protokollvermerk:

Die Nachwuchskräfte, die am 01.09.2017 ihre Ausbildung bei der Stadt Erlangen begonnen haben, stellen sich im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation vor.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

II/220/2017

Einbringung des Haushalts 2018 mit Investitionsprogramm 2017 - 2021 sowie der Vorlage zur Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2018

Sachbericht:

Die Einbringung des Haushalts 2018 mit Investitionsprogramm 2017 – 2021 sowie der Vorlage zur Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

II/219/2017

Zuschuss für Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg e. V. für die Jahre 2018 bis 2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereits in den 90er-Jahren bildete sich der regionale Medizintechnikcluster, der mittlerweile unter dem Namen Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg (Medical Valley EMN) firmiert. Um den Cluster organisatorisch und politisch zu stärken und weiter zu entwickeln, wurde 2007 der Medical Valley EMN e. V. gegründet.

Durch das Zusammenwirken von Wirtschaft und Wissenschaft und unter Mitwirkung der Organisation des Medical Valley EMN e. V. konnte sich das Medical Valley EMN beim Spitzencluster-Wettbewerb des Bundesforschungsministeriums (BMBF) mit seinem Antrag „Exzellenz-centrum für Medizintechnik“ durchsetzen. Mit diesem Erfolg flossen rund 40 Mio. € Fördermittel des BMBF in die Region.

Voraussetzung für die organisatorische Umsetzung des Wettbewerbsbeitrages und die Ausschüttung der damit verbundenen Fördermittel war die Etablierung von nachhaltigen Cluster-management-Strukturen, die beim Verein Medical Valley EMN e. V. erfolgt ist. Dies wurde u. a. von der Stadt Erlangen für den Förderzeitraum 2010 bis 2014 mit jährlich 40.000 € mitfinanziert.

Anschließend an den Spitzencluster-Wettbewerb ab 2015 konnten die Clusterstrukturen nachhaltig etabliert werden. Auch die Stadt Erlangen trug von 2015 bis 2017 hierzu mit einem jährlichen Zuschuss von 40.000 € bei.

Seit 2016 ist der Medical Valley EMN e. V. u. a. zuständig für den Bayerischen Cluster

Medizintechnik (in Kooperation mit Forum MedTech Pharma e. V.), die Durchführung des Medical Valley Awards und die Koordination der Themenplattform „Digitale Medizin/Gesundheit“ im Rahmen des Zentrum Digitalisierung.Bayern. Insgesamt sollen über diese Programme jährlich 5-10 Mio. € öffentliche Fördergelder für Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Bereich Gesundheit/Medizintechnik mobilisiert werden.

Der Medical Valley EMN e. V. wird bei den oben genannten und auch weiteren, vom Bayerischen Wirtschaftsministerium co-finanzierten Dienstleistungen für die Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit maximal 50 % gefördert. Die restlichen 50 % müssen über Eigenmittel, u. a. Zuschüsse von Dritten, erwirtschaftet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Clustermanagement finanziert sich durch selbst erwirtschaftete Erträge aus Projekten, Mitgliedsbeiträgen oder auch Zuschüssen. Dabei muss gesehen werden, dass bei öffentlich geförderten Projekten höchstens 50% bezuschusst werden, der Rest ist aus anderen Mitteln zu finanzieren. Zuschüsse der Stadt können dabei als Eigenmittel des Vereins eingebracht werden.

Der Medical Valley EMN e. V. hat deshalb bei der Stadt einen Zuschuss von jeweils 40.000 € für die Jahre 2018 bis 2020 beantragt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	40.000 € jährlich für 2018-2020	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Medical Valley EMN e. V. erhält für die Jahre 2018 bis 2020 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 40.000 €, um die Koordination, Vermarktung und Weiterentwicklung des Medizintechnikclusters auch künftig durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Haushalte 2018 bis 2020 den Zuschuss in dieser Höhe anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 11

II/WA/005/2017

Erbaurechtsverlängerung für IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 30.10.2018 endet nach 30 Jahren das Erbaurecht der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH . Um das IGZ weiter zu betreiben, muss das Erbaurecht verlängert werden. Es wird angestrebt, das Erbaurecht um weitere 30 Jahre zu verlängern.

Informationen zur IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH

Das IGZ wurde 1985 als Kooperationsprojekt der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen sowie der beiden Kammern gegründet. Sitz der IGZ GmbH ist Nürnberg.

Gesellschafter	%-Anteil	in €
Stadt Nürnberg	56,34	20.000,00
Stadt Erlangen	28,17	10.000,00
Stadt Fürth	14,09	5.000,00
IHK Nürnberg für Mittelfranken	0,70	250,00
Handwerkskammer für Mittelfranken	0,70	250,00
Summe	100	35.500,00

Förderung

Der Freistaat Bayern sowie die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen gewährten Zuschüsse. Diese wurden als Mietkostenvorauszahlungen darlehensweise an die KWG Kommunal-Wohnungs-Gewerbebau GmbH & Co.KG (später Sparkasse Erlangen) für den Zeitraum vom 01.10.1989 bis 31.10.2018 weitergeleitet.

- Freistaat Bayern 2.318.401,91 €

- Stadt Nürnberg 322.128,00 €
- Stadt Fürth 80.542,00 €
- Stadt Erlangen 161.085,00 €

Seit 1988 wurde keine weitere finanzielle Unterstützung für die IGZ GmbH seitens der Städte sowie des Freistaates mehr geleistet.

Angebote für Gründerinnen und Gründer

Auf einer Fläche von rd. 4.200 m² bietet das Gründerzentrum optimale Startbedingungen mit einem breiten Service-, Beratungs- und Kontaktangebot. Bereits in der Vor-Gründungsphase unterstützt die IGZ GmbH Gründungsinteressierte, hilft bei der Erstellung des Businessplans, bietet betriebswirtschaftliche Unterstützung und berät in Finanzierungs- und Förderfragen. Mit Hilfe des weitverzweigten Kontaktnetzes der IGZ GmbH können Fachleute aus Technik, Betriebswirtschaft und Recht bei speziellen Fragen vermittelt werden.

IGZ in Zahlen (Stand Januar 2017)

Bisher betreut:	
• Unternehmen	157
• Technologietransfer-Einrichtungen	13
bisherige Auszüge	112
Assoziierte Partner	30
Anzahl Mieter derzeit	39
Insolvenzen (zuletzt vor 11 Jahren)	6
Ø Auslastung 2007-2016	92,37%

Standorte der ehemaligen IGZ-Mieter (Januar 2017)

Erlangen	40
Nürnberg	19
Fürth	6
Region	18
außerhalb der Region	22
Umfirmierung/Übernahmen	7

Erfolge der Mieter

IHK-Gründerpreis	13
Sparkassen-Gründerpreis	1
Businessplan Wettbewerb (seit 1999)	4
Bayerischer Innovationspreis	1
Deutscher Gründerpreis	3

Verlängerung Erbbaurechtsvertrag

Die KWG Kommunal-Wohnungs-Gewerbebau GmbH & Co. KG errichtete das Gründerzentrum

im Rahmen eines Erbbaurechts der Stadt Erlangen. Nach der Insolvenz der KWG im Jahr 1997 hat die Sparkasse Erlangen das Erbbaurecht erworben. Für das Erbbaurecht bestand ein Ankaufsrecht des Freistaates Bayern, der Stadt Erlangen sowie der IGZ GmbH. Der Freistaat und die Stadt Erlangen haben 1997 auf das Ankaufsrecht verzichtet. Im Jahr 2011 erwarb die IGZ GmbH das Erbbaurecht am bebauten Grundstück von der Sparkasse Erlangen. Es endet mit Ablauf des 31.10.2018.

Eine Verlängerungsoption durch die IGZ GmbH von weiteren 30 Jahren besteht. Diese Option will die IGZ GmbH in Anspruch nehmen. Dazu ist die Zustimmung der Gesellschafter der IGZ GmbH erforderlich. Zwar wäre auch eine kürzere Laufzeit von 10 oder 20 Jahren möglich, da jedoch jedes Mal die Verfahrenskosten (z.B. Notar) für die Verlängerung des Erbbaurechtsvertrags anfallen, ist eine Laufzeit von 30 Jahren wirtschaftlicher.

Da es sich nur um die Verlängerung des Erbbaurechts handelt, gelten die vertraglichen Regelungen des alten Vertrags weiter. Die Stadt Erlangen wird demnach auch weiterhin einen reduzierten Erbbauzins von 40 % berechnen. Die turnusgemäßen Anpassungen erfolgen auf Basis der tatsächlichen Indexsteigerungen. Diesen Sachverhalt hat die Stadt Erlangen mit Schreiben vom 21.12.2016 bestätigt.

Wird das Erbbaurecht nicht verlängert, fällt das Gebäude nach dem 31.10.2018 an die Stadt Erlangen. Gemäß Erbbaurechtsvertrag vom 30.06.1988 hat der Grundstückseigentümer nach Ablauf des Erbbaurechts dem Erbbauberechtigten für die Bauwerke keine Entschädigung zu leisten (§ 6 Nr. 3 des Erbbaurechtsvertrags).

Beurteilung der Risiken bei Verlängerung des Erbbaurechts

Mietausfallrisiko

Ein finanzielles Risiko könnte durch zu geringe Mieteinnahmen entstehen. Bisher war die Auslastung stets gut bis sehr gut (siehe dazu Pkt. 1 „IGZ in Zahlen“)

Aktuell ist das Zentrum zu ca. 80 % ausgelastet. Um auch langfristig eine ausreichende Auslastung zu sichern, ist ab 2019 geplant, neben technologieorientierten Gründern, innovativen Jung-unternehmen, FuE-Einrichtungen und Forschungseinheiten bestehender Unternehmen auch Dienstleister im IGZ aufzunehmen. Durch die Zweckbindung der Fördermittel des Freistaats ist dies erst nach Ende des Förderzeitraums zum 31.12.2018 möglich.

Angedacht sind folgende Sparten:

- Marketing
- Recht (Patente)
- Steuerwesen
- Personaldienstleistungen
- Kommunikation und Internet (z. B. Webdienste)
- Werbung
- Prospektdesign
- Arbeitssicherheit

Instandhaltungsrisiko

Eine Begutachtung des Gebäudes durch die Arte Architekten GmbH in 2015/2016 führte zu dem Gesamtergebnis, dass das gesamte Anwesen in einem sehr gepflegten, altersbedingten Allgemeinzustand ist. Die in der brandschutztechnischen Beurteilung der Welker Ingenieurbüro für Baustatik GmbH vorgeschlagenen Maßnahmen wurden bereits durchgeführt bzw. sind im Wirtschaftsplan einkalkuliert.

Bereits durchgeführte größere Instandhaltungsmaßnahmen:

2013: Fassadenrenovierung

2015: Gemeinschaftsküchen erneuert

2015: Aufzug renoviert

2016: Holzpalisaden im Außenbereich ersetzt

2017: Diverse Maßnahmen gemäß Brandschutzgutachten (z.B. neuer feuerhemmender Kabelkanal), Rückbau der Tolleitungen

Noch anstehende größere Instandhaltungsmaßnahmen in den kommenden Jahren:

- Austausch der Teppichböden bei Bedarf
- Erneuerung der Heizungsanlage bei Bedarf
(aktuelles kostengünstigstes Angebot: rd. 37.000,- €)
- Sukzessiver Austausch der Lampenkörper
- Überprüfung der Abwasseranlagen auf Dichtigkeit

Die IGZ GmbH verfügt über große finanzielle Mittel (Stand Juli 2017: 1.056.850,- €), so dass selbst größere unvorhergesehene Instandhaltungsmaßnahmen finanziell gesichert sind.

Auswirkungen der Auflösung oder Insolvenz der IGZ GmbH vor Ablauf des Erbbaurechtsvertrags

Für die rechtliche Bewertung bezüglich der Auswirkungen einer Insolvenz oder einer Auflösung der IGZ GmbH während der Laufzeit des Erbbaurechts wurde die Stellungnahme eines Fachanwaltes eingeholt.

Auswirkungen bei einer Insolvenz der IGZ GmbH

Bei einer Insolvenz der IGZ GmbH würde das Erbbaurecht in die Insolvenzmasse fallen. Der Insolvenzverwalter könnte über das Erbbaurecht verfügen. Erbbauzinsforderungen sind sowohl vor als auch nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens Insolvenzforderungen und müssen befriedigt werden, sofern ausreichend Masse vorhanden ist.

Daneben steht der Stadt Erlangen als Grundstückseigentümer ein Absonderungsrecht des Erbbaurechts (§ 49 InsO) zu. Die Stadt Erlangen könnte die Zwangsvollstreckung betreiben und eine Zwangsversteigerung durchführen lassen. Ebenso kann die Stadt Erlangen den Heimfallanspruch geltend machen.

Auswirkungen der Auflösung der IGZ GmbH

Eine Einstellung der Tätigkeiten ist jederzeit möglich, da keine Weiterbetriebsverpflichtung nach 2018 (Ende der Förderzeit) besteht.

Der Gesellschaftervertrag trifft folgende Regelungen bei Auflösung:

- § 10 Abs. 2: Die Gesellschaft kann jederzeit einen Auflösungsbeschluss fassen.
- § 11: Der Liquiditätsüberschuss ist für ausschließlich wirtschaftsfördernde Zwecke an die Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen (gemäß Anteile) auszuzahlen.

Bei einer Auflösung der Gesellschaft tritt die GmbH ins Liquidationsstadium ein. Sie besteht als Gesellschaft weiter bis sämtliche Geschäfte (Forderungen und Verbindlichkeiten) abgeschlossen sind. Die Gesellschaft kann nur liquidiert werden, wenn alle Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich des Erbbauzinses erfüllt sind. Die Verpflichtung zur Zahlung des Erbbauzinses gilt bis zum Ende der Laufzeit. Eine einseitige Beendigung des Erbbaurechtsvertrags während der Laufzeit ist nicht möglich. Es bestünde eine Zahlungsverpflichtung des gesamten Erbbauzinses der Restlaufzeit an die Stadt Erlangen.

Kündigung der Vereinbarung des Verlustausgleichs der IGZ GmbH

Bedingung des Fördermittelgebers Freistaat Bayern war, dass die Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen Bilanzverluste der IGZ GmbH im Verhältnis ihrer Beteiligungen ausgleichen. Mit der dieser Vorlage beigefügten Vereinbarung vom 22.04.1985 haben die Städte sich dazu verpflichtet. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht zum 31.12. des Vorjahres von einer der beteiligten Städte gekündigt wird. Da der Förderzeitraum am 31.12.2018 endet, ist die Kündigung nun möglich.

Zwar verfügt die IGZ GmbH über hohe liquide Mittel sowie einen hohen bilanziellen Gewinnvortrag, zur Risikominimierung bei einer Verlängerung des Erbbaurechts soll diese Vereinbarung jedoch gekündigt werden. Die Vereinbarung erlischt, wenn sie von einer der Städte gekündigt wird. Mit den Städten Nürnberg und Fürth besteht dazu Einvernehmen. Die rechtlichen Voraussetzungen sowie formalen Schritte zur Kündigung wurden mit dem Rechtsamt der Stadt Nürnberg geklärt.

Zusammenfassende Wertung der Verlängerung des Erbbaurechts

Besonders technologische Unternehmensgründungen sind für die Innovationskraft einer Region bedeutsam. Das Gründerzentrum kann eine erfolgreiche Bilanz vorweisen.

Bei einer kürzeren Laufzeit würde bei einer Verlängerung jedes Mal die Grunderwerbsteuer anfallen. Dies wäre eine unnötige finanzielle Belastung für die Gesellschaft. Dagegen sind die finanziellen Risiken für die Gesellschafter der IGZ GmbH gering.

- Die IGZ GmbH hat ausreichend hohe finanzielle Mittel, so dass selbst bei anhaltend niedriger Auslastung, die Liquidität gesichert ist.
- Auch bilanzielle Verluste können durch den hohen Gewinnvortrag ausgeglichen werden.
- Ist abzusehen, dass das Gründerzentrum nicht mehr kostendeckend arbeitet, können rechtzeitig Maßnahmen oder ggf. die Auflösung der IGZ GmbH eingeleitet werden.
- Das Risiko hoher Instandhaltungsmaßnahmen ist durch die Einschätzung der Arte Architekten GmbH kalkulierbar.
- Weitere Gebäuderisiken sind derzeit nicht ersichtlich.
- Liquiditätsmäßig sind die anstehenden Instandhaltungsmaßnahmen gesichert.
- Zur Absicherung der Gesellschafter vor finanziellen Belastungen durch einen Ausgleich der Verluste – wie bisher vereinbart – soll die entsprechende Vereinbarung gekündigt werden.

Es wird daher empfohlen, dass der Stadtrat einer Verlängerung des Erbbaurechts um weitere 30 Jahre zustimmt. Zur Minimierung der finanziellen Risiken der Gesellschafter soll die

Vereinbarung des Verlustausgleichs vom 22.04.1985 gekündigt werden. Die Verwaltung wird die erforderlichen Maßnahmen dazu einleiten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Nürnberg wird eine Vorlage gleichen und abgestimmten Inhalts in die Gremien eingebracht.

Der Vertreter der Stadt Fürth in der Gesellschafterversammlung hat seine Zustimmung zur Erbbaurechtsverlängerung bereits zugesagt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Verlängerung des Erbbaurechts am Grundstück Am Weichselgarten 7 durch die IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH um weitere 30 Jahre ab dem 01.11.2018 wird zugestimmt.

2. Die Geschäftsleitung der IGZ GmbH, Frau Sonja Rudolph, wird beauftragt, zum 01.11.2018 das Erbbaurecht um weitere 30 Jahre zu verlängern.

3. Der Kündigung der Vereinbarung des Verlustausgleichs vom 22.04.1985 zum 21.12.2017 wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 12

II/WA/006/2017

**IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH;
hier: Vorbereitung der 71. Gesellschafterversammlung**

Sachbericht:

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Wirtschaftsplanung 2018

Das Jahresergebnis 2018 soll sich laut Plan auf -127.600 € belaufen; nach einem Defizit von 31.128 € im Jahr 2016. Für das Jahr 2018 rechnet die IGZ-Geschäftsführung mit einer Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 26.500 € auf 962.570 €.

Die Umsatzerlöse liegen über der ursprünglichen Planung für 2017. Im laufenden Jahr ergab sich eine höhere Belegungsquote als vorhersehbar, u. a. bedingt durch einen verzögerten Auszug und eine Flächenerweiterung eines Mieters.

Bei den Umsatzzahlen wurde eine vorsichtige Prognose der Wiederbelegung der Flächen zugrunde gelegt, da die Geschäftsführung die aktuelle Gründungssituation als sehr schwierig ansieht.

Der sonstige betriebliche Aufwand fällt in 2018 geringer als in 2017 aus, da im laufenden Jahr gutachterlich geforderte Brandschutzmaßnahmen und die Stilllegung von nicht mehr nutzbaren Wasserleitungen durchgeführt wurden. Außerdem fielen höhere Aufwendungen für die Instandhaltung technischer Anlagen an, mit denen in 2018 nicht zu rechnen ist.

Die mittelfristige Investitionsplanung für die Jahre 2014-2022 wird zur Kenntnis genommen.

Beauftragung Wirtschaftsprüfer

Bei einer Ausschreibung im Jahr 2013 gab die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel & Partner aus Fürth das kostengünstigste Prüfungsangebot ab. Sie wurde deshalb mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 beauftragt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft soll nun auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und mit der Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 (1) Haushaltsgrundsätzegesetz beauftragt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss weist den Vertreter der Stadt Erlangen an, in der 71. Gesellschafterversammlung am 18.10.2017 folgenden Beschlussvorlagen zuzustimmen:

- Wirtschaftsplanung für 2018
- Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel & Partner mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und der Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 (1) Haushaltsgrundsätzegesetz

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 13**BTM/007/2017****Rhein-Main-Donau AG: Verkauf der Aktie****Sachbericht:**

Die Stadt Erlangen hat sich 1971 mit 1 Aktie zum Nennwert von damals 1.000 DM an der Rhein-Main-Donau AG (im Folgenden RMD AG) beteiligt (Beteiligungsquote: 0,0005%). Jetzt plant die Gesellschaft die Umwandlung in eine GmbH, um sich strukturell neu aufzustellen und die Organisation zu verschlanken. In diesem Zusammenhang bietet sie ihren 11 Kleinstaktionären (jeweils 1 bis 12 Aktien, insgesamt 0,01%) an, ihre Anteile zu 2.600 € pro Aktie zurückzukaufen. Dieser Wert entspricht nach Einschätzung der RMD AG dem anteiligen Unternehmenswert. Auf die Beauftragung eines Bewertungsgutachtens wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Gesellschaftszweck der RMD AG ist v.a. der Ausbau der Wasserstraße von Aschaffenburg bis Engelhartszell unterhalb Passau, der Bau und Betrieb von Wasserkraftwerken sowie die Ausführung sonstiger Bauaufgaben im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland. Großaktionäre sind heute die Uniper Holding GmbH, Düsseldorf (ehem. E.ON ; 77,49%) und - mittelbar - die Lechwerke AG und die EnBW Kraftwerke AG (zus. 22,50%). Zur Finanzierung des Baus der Main-Donau-Wasserstraße hat die RMD AG von ihren Großaktionären einen Kredit erhalten, den sie mit den Erträgen aus ihren Wasserkraftwerken, die im Wesentlichen entlang dieser Wasserstraße liegen, zurückzahlt. Bisher hat die RMD AG keine Gewinne ausgewiesen und bis zur Tilgung des Darlehens in ca. 18 Jahren wird sich daran voraussichtlich nichts ändern. Das Konzessionsrecht zur Nutzung der Wasserkraft endet am 31.12.2050.

Zweck der Beteiligung der Stadt Erlangen an der RMD AG war vermutlich das Interesse an einer gesellschaftsrechtlichen Einbindung beim Bau des Rhein-Main-Donau-Kanals mit den damit einhergehenden besonderen Informationsrechten und der Erwartung einer verbesserten Zusammenarbeit, auch beim Bau der Hafenanlage. Heutzutage ist – auch nach Einschätzung von Ref. VI – kein strategischer Nutzen einer Beteiligung an der RMD AG mehr erkennbar, für den Schleusenneubau sind andere Ansprechpartner relevant. Künftige Gewinnausschüttungen sind fraglich und lägen angesichts der geringfügigen Beteiligungsquote wahrscheinlich höchstens im niedrigen dreistelligen €-Bereich.

Gem. § 3 Nr. 10 seiner Geschäftsordnung hat sich der Erlanger Stadtrat die Entscheidungsbefugnis auch für geringfügige Unternehmensbeteiligungen vorbehalten. Die Verwaltung empfiehlt den Verkauf der Aktie.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
 Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen nimmt das Rückkaufangebot der Rhein-Main-Donau AG, München für die im städtischen Besitz befindliche Aktie (Nennwert 511,29 €) zum Kaufpreis von 2.600 € an und scheidet damit aus der Gesellschaft aus.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
 mit 13 gegen 0

TOP 14

242/221/2017

**Mittelbereitstellung für Einrichtung einer Hortgruppe im Gemeindezentrum
 Frauenaarach**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	71.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2017

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 9.826.779,21 €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis

€

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsgerechte Ausstattung mit Kinderbetreuungsplätzen im Planungsbezirk H

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

siehe BWA-Beschluss 242/170/2016 vom 08.11.2016 und Beschluss zur Vor- und Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3. am 19.09.2017

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Bereitstellung der Mittel aus der IP-Nr. 365B.400 war bereits -unter Ziffer 4. Ressourcen-Gegenstand des Stadtratsbeschlusses vom 30.03.2017 (512/038/2017). Mit diesem Beschluss war die Verwaltung vom Stadtrat mit der unverzüglichen Planung und Realisierung der Maßnahme beauftragt worden. Die Mittel waren anfangs als Planungsmittel für eine wesentlich umfangreichere angedachte Baumaßnahme vorgesehen, werden aber nun -durch die jetzt wesentlich kostengünstigere Realisierungsmöglichkeit im Gemeindezentrum- nicht mehr für den ursprünglichen Zweck benötigt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget			71.000 € für
Vorabdotierung 24.21FR 1 Gemeindezentrum FRA - Hortgruppe	Kostenstelle 920981 Gemeindezentrum Gaisbühlstraße	Produkt 36510010 Leistungen für alle Kitas	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

		in Höhe von	71.000 € bei
IP-Nr. 365B.400 Ausbau eigener KiGa nach TAG, Planungsmittel	Kostenstelle 510090 Allgemeine Kostenstelle Amt 51	Produkt 36510010 Leistungen für alle Kitas	Sachkonto 032202 Zug. Gebäude, Aufb. u. Betriebsvor. v. soz. Einrichtg.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 15

11/126/2017

Änderung der Geschäftszimmerkraftregelung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer beruflichen Entwicklung zu fördern und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhaft an die Stadt Erlangen zu binden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Qualifizierte Geschäftszimmerkräfte sollen eine adäquate Vergütung erhalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Geschäftszimmerkräfte, die eine abgeschlossene dreijährige Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf haben, können bei Erfüllung der Voraussetzungen nach der Neuregelung eingruppiert werden.

Die wesentlichen Änderung zur bisherigen Regelung sind:

- Wegfall der Bewährungszeiten
- Wegfall des Nachweises „Phonodiktat“

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Geschäftszimmerkraftregelung in der Fassung vom 01.10.2012 wird zum 01.10.2017 durch die im Anhang beigefügte Geschäftszimmerkraftregelung ersetzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16

11/130/2017

Befristete Änderung der Öffnungszeiten im Bürgeramt, Abt. Ausländerangelegenheiten und Einbürgerungen (Abt. 332); Verlängerung des eingeführten Schließtags am Mittwoch

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Verlängerung der befristeten Reduzierung der Öffnungszeiten sollen die internen Prozesse weiter verbessert und Einarbeitungszeiten effektiver gestaltet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Realisierung des Projekts „Umbau der Ausländerbehörde“ mit der Inbetriebnahme neuer Geschäftsprozesse an der Rezeption war zeitlichen Verzögerungen unterworfen. Die Verlängerung des Schließtages soll die Verwaltung in die Lage versetzen, in den publikumsfreien Zeiten Workshops durchzuführen, welche die Arbeitsabläufe an der Rezeption noch optimieren.

Daneben kann durch die Fortführung der bestehenden Regelung die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser gewährleistet werden.

Der mit Beschlüssen des HFGA vom 25.02.2015, 21.10.2015 und 19.10.2016 jeweils am Mittwoch eingeführte Schließtag - aktuell befristet bis 30.09.2017 - wird für den offenen Publikumsverkehr bis 31.12.2017 verlängert.

Terminierte Einladungen und Einzelsprachen bleiben hiervon unberührt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Öffnungszeiten in der Abt. 332 sind bis 31.12.2017 wie folgt:

Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die befristete Einführung eines Schließtags am Mittwoch in der Abteilung für Ausländerangelegenheiten und Einbürgerungen (Abt. 332) des Bürgeramtes wird befristet bis 28.02.2018 verlängert.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17

17/017/2017

**Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT;
Jahresabschluss 2016**

Sachbericht:

1. Allgemeines

Der Vorstand hat den Jahresabschluss mit Anhang sowie den Lagebericht fristgerecht aufgestellt und nach der Abschlussprüfung mit den entsprechenden Berichten dem Verwaltungsrat und den Beteiligten vorgelegt (§ 14 Abs. 3 der Satzung).

Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung des Vorstands sind nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung Aufgaben des Verwaltungsrates. Für diese Beschlussfassungen hat sich der Stadtrat mit Beschluss vom 20.01.2016 auf Grundlage des § 6 Abs. 3 der Satzung ein Weisungsrecht an die von ihm entsandten Verwaltungsratsmitglieder ausbedungen.

Die entsprechenden Entscheidungen sollen dann in der nächsten VR-Sitzung erfolgen.

2. Geprüfter Jahresabschluss 2016

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Conrad GmbH, Nürnberg, durchgeführt. Auftragsgemäß wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2016 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste nach Art. 107 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfungen, die dem § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) entsprechen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, insbesondere haben sich **keine Beanstandungen** ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht (siehe Anlage 3) steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Übrigen wird auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 6 Abs. 3 der Satzung für das Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

1. Der Jahresabschluss 2016 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden werden.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.
3. Die Conrad GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg wird zum Abschlussprüfer von KommunalBIT für den Jahresabschluss 2017 bestellt. Der Prüfungsauftrag umfasst auch den Lagebericht zum 31.12.2017 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 der BayGO (analog §53 HGrG).

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 18

37/034/2017

**Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Eltersdorf;
Bedarfsbeschluss nach DABau 5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses soll die Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Eltersdorf für die Sicherheit der Menschen erhalten bleiben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Unter den Überschriften „Bedarfsnachweis für mehrfach genutzte und zweckgebundene Räume einschließlich Feuerwehrhaus im Stadtteil Eltersdorf nach DABau 5.3“ und „Stadtteileinrichtung Eltersdorf“ wurden unter der Federführung des Amtes für Soziokultur im Zusammenhang mit dem dringenden Bedarf an Vereinsräumlichkeiten und einem neuen Feuerwehrgerätehaus im Stadtteil Eltersdorf im Jahr 2015 entsprechende Vorlagen in die städtischen Gremien eingebracht. Da zwischenzeitlich für die zahlreichen Vereine im Stadtteil Eltersdorf eine Lösung in Aussicht steht, bei der sich jedoch kein Feuerwehrgerätehaus realisieren lässt, gilt es für den dringenden Bedarf der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Eltersdorf für ein neues Feuerwehrgerätehaus die nächsten Schritte zu gehen.

Bei dem derzeitigen Gerätehaus der FF Eltersdorf in der Egidienstraße 13 stehen zwei Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge (Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 und ein Mehrzweckfahrzeug) zur Verfügung, die u.a. aufgrund der Abmessungen nicht mehr den Unfallverhütungsvorschriften genügen. Der Stellplatz für das Löschgruppenfahrzeug befindet sich in dem städtischen Wohngebäude (vier Mietwohnungen) und erfüllt nicht mehr die vom Gesetzgeber geforderten Abmessungen; das Ausrücken stellt – aufgrund der bestehenden Enge - bei jedem Einsatz eine hohe Unfallgefahr für die Aktiven dar, da sich zwischen den Einsatzspindeln mit der Schutzkleidung und dem Einsatzfahrzeug lediglich 50 Zentimeter befinden. Das Mehrzweckfahrzeug befindet sich in einer auf dem Grundstück aufgestellten – im Jahr 2008 von einem Eltersdorfer Bürger gespendeten – Fertiggarage. Für das 23 Jahre alte Mehrzweckfahrzeug steht dringend eine Ersatzbeschaffung an. Diese ist nicht möglich, da zum einen die Fertiggarage zu klein und zum anderen das neue Fahrzeug aufgrund der Größe des vorhandenen Stellplatzes durch den Freistaat Bayern nicht förderfähig wäre.

Für die Zukunftsfähigkeit der in Erlangen praktizierten intensiven Einbindung der Freiwilligen Feuerwehren ist die Schaffung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Eltersdorf notwendig. Dies sollte aufgrund der Notwendigkeit der schnellen Erreichbarkeit im Alarmfall an einem entsprechend gut erreichbaren Standort liegen und aufgrund der Tatsache der 100-prozentigen Belegung aller bei den Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet zur Verfügung stehenden Stellplätze drei Stellplätze beinhalten. Aufgrund der fast 40 Aktiven der FF Eltersdorf kann so mittelfristig neben dem Löschgruppenfahrzeug und dem

Mehrzweckfahrzeug auch ein Sonderfahrzeug an den Standort Eltersdorf gestellt und im Einsatzfall besetzt werden.

Neben der Fläche für die drei Stellplätze werden in dem Gerätehaus Umkleiden für Männer und Frauen, Sanitärbereiche, ein Büro, ein Lagerraum und ein Schulungsraum mit Küchentheke benötigt. Für die Förderfähigkeit durch den Freistaat Bayern müssen darüber hinaus neben den Stellflächen vor der Fahrzeughalle genügend Parkplätze für die im Alarmierungsfall anrückenden ehrenamtlich Aktiven zur Verfügung stehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Als nächster Schritt steht in Zusammenarbeit mit Amt 23 die Suche nach einem möglichen Standort für den Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Eltersdorf und ggf. die Vorplanung mit Kostenschätzung der Maßnahme in Zusammenarbeit mit Amt 24 an.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kosten für den notwendigen Neubau sind noch nicht bekannt. Vom Freistaat Bayern ist bei drei Stellplätzen eine Förderung in Höhe von 178.000 Euro zu erwarten.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	178.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Dem vorliegenden Bedarfsnachweis für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit einer Fahrzeughalle mit drei Stellplätzen, Schulungsraum und notwendigen Nebenräumen für die Freiwillige Feuerwehr Eltersdorf wird gemäß DABau 5.3 zugestimmt. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 19

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Winkler fragt Herrn berufsm. StR Beugel, ob in seiner Aufstellung bei den Investitionen noch der Punkt Wirtschaft hinzugenommen werden müsste, weil die Heinrich-Lades-Halle auch ein Kongresszentrum ist. Herr berufsm. StR Beugel erwidert, dass es strittig ist, ob die Heinrich-Lades-Halle nun eine Konzerthalle oder eine Kongresshalle ist. Daher sind beide Varianten möglich.
2. Herr StR Winkler weist Herr berufsm. StR Beugel auf eine Diskrepanz bei der Vorlage zu TOP 11 hin: Auf Seite 11 sind Instandhaltungsmaßnahmen aufgeführt, die im Investitionsplan nicht auftauchen. Herr berufsm. StR Beugel sagt zu, dass der Sachverhalt von Herrn Beck in der Gesellschafterversammlung geklärt wird und er über das Ergebnis in der nächsten HFPA-Sitzung berichten wird.
3. Frau StR in Grille fragt Herrn berufsm. StR Beugel wo die nicht durchfinanzierten Projekte im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2018 zu finden sind. Herr berufsm. StR Beugel weist auf die Seiten 372 ff. hin.
4. Frau StRin Aßmus erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand zweier Anträge. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine baldmögliche Bearbeitung der Anträge zu.

Sitzungsende

am 20.09.2017, 17:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: